

ist; daher muß der Anfänger mit Bewußtsein und Umsicht danach suchen, und z. B. in einem Schlußaufsatz nicht eher ruhen, als bis er im Verlaufe desselben die meisten der genannten Ausschmückungen angebracht hat. Uebung muß gewollt werden, damit der Redner die Kunst als Natur besitze.

4. Ueber die Widerlegung.

§. 14.

Die **Widerlegung** (*confutatio, reprehensio*) hat zur Aufgabe, die Gegengründe entweder ganz zu vernichten oder möglichst zu entkräften. Die Gegengründe bestehen: 1. in bestimmten wirklich erhobenen Gegenbehauptungen; 2. in gewissen Vorurtheilen und verbreiteten Ansichten; 3. in bloß möglichen Einreden, die also der Redner sich selber entgegenstellt.

Die Hauptgesetze für die Behandlung der Gegengründe sind folgende: 1. daß man dieselben nicht entstelle und verbahre, sondern sie in ihrer vollen Kraft und Bedeutung, nach Inhalt und Umfang klar und vollständig darlege, und sie lieber erhebe als erniedrige; 2. daß man aber eben so wenig den unbedeutenden, in sich selbst schwachen Gegengründen ein besonderes Gewicht belege; 3. daß man die bloß möglichen Einwürfe nicht zu weit herhole und überhaupt nicht länger als nöthig bei der Widerlegung verweile; wer zu viel widerlegt, erregt Zweifel.

Die Widerlegung selbst geschieht in ähnlicher Weise und nach denselben Hauptpunkten, wie die Begründung. Insbesondere aber geschieht die Entkräftung der Gegengründe, indem man nachweist: 1. den Mangel an hinreichenden Beweisen für dieselben; 2. die Widersprüche mit bereits erwiesenen Wahrheiten; 3. den Widerspruch mit der Erfahrung und dem allgemeinen Wahrheitsgefühl; 4. die Widersprüche oder Verwirrungen in den nothwendigen Folgerungen. In wie weit die Entkräftungsgründe auch von Persönlichkeiten hergenommen werden können, müssen die besonderen Umstände lehren (z. B. vor Gericht); denn jede Persönlichkeit führt ins Gebiet der Sittlichkeit hinüber, und überall gilt das Gesetz, daß man die Sache selbst reden lasse und sie in sich selbst begründe. Persönliche Verlegung trübet die Wahrheit und ihre Auffassung.

5. Ueber den Schluß.

§. 15.

Die beiden Haupttheile des **Schlusses** (*peroratio, conclusio, epilogus*) sind: 1. die

Zusammenfassung (*enumeratio, recapitulatio, ἀναζευγαλωσις*), d. i. eine gedrängte Wiederholung und Zusammenstellung des Wesentlichen und Wichtigsten mit Rücksicht auf den besonderen Zweck des Ganzen. Hauptgesetz dafür ist Klarheit und Kürze; naturgemäße Form die der Steigerung; 2. die Erregung des Gefühls (*affectuum motus, pathos*). Natürlich wird auch im Verlaufe der ganzen Rede das Gefühl in Anspruch genommen; insbesondere aber wird sich gegen Ende hin die Wärme des Redenden und somit auch seine Einwirkung auf das Gefühl steigern; denn bei jeder Art von Rede wird zugleich auf den Willen, auf die volle Annahme der Wahrheit und auf ein der Wahrheit entsprechendes Handeln hingewirkt; der Wille aber erwächst aus dem Erkennen durch Vermittelung des Gefühls. Daher die Aufgabe des Redners: *ut doceat ac moveat*. Und darum pflegt man auch diese lebhaftere Erhebung gegen Ende der Rede als besonderen Theil zu betrachten, bekannt unter dem Namen: der pathetische Theil.

Die Affecte, welche hier in Betracht kommen, sind: 1. Liebe, d. i. eine starke Neigung zu etwas Gutem und Schönem, insofern es gut und schön ist; 2. Haß, d. i. eine starke Abneigung gegen etwas Uebles und Häßliches, insofern es das ist; 3. Zorn, d. i. heftiger Unwille über etwas Widerstrebendes; 4. Mitleid, d. i. Leid wegen fremden Leids; 5. Freude, d. i. Aufregung des Herzens im gegenwärtigen Besitze eines Gutes; 6. Traurigkeit, d. i. Niedergeschlagenheit wegen eines gegenwärtigen Uebels; 7. Furcht, d. i. Affect in Erwartung eines zukünftigen Uebels; 8. Hoffnung, d. i. Affect in Erwartung eines zukünftigen Gutes; 9. Scham, d. i. Affect wegen verlorener oder geschwächter innerer oder äußerer Ehre; 10. Ehrgefühl und Racheiferung, d. i. Affect wegen eigener oder fremder Ehre.

Daß alle diese Affecte mit der Sittlichkeit in Einklang bleiben müssen, versteht sich von selbst; es gibt einen heiligen Haß — gegen alles Böse; es gibt einen heiligen Zorn — „Zürnet, aber sündiget nicht.“ Die Mittel zur Erregung solcher Affecte sind mannigfaltig; Regeln aber lassen sich dafür nicht wohl aufstellen; die absichtliche Befolgung derselben würde zum Gegentheil führen; denn einer beabsichtigten und berechneten Gefühls-erregung setzt man eine Bewaffung des Gemüthes entgegen, weil es ein Angriff auf unsere Freiheit ist. Die wahre Quelle, die in das Gemüth eines anderen einströmen soll, muß aus dem eigenen Gemüthe entspringen; wer Gefühl erregen will, muß erst selbst fühlen; wer andere erwärmen will, muß selbst warm